

Anhang 2 zum Antrag auf Anerkennung als Zertifizierungsstelle
DATENSCHUTZINFORMATION II

Informationen gemäß Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten im Wege der Anerkennung als Zertifizierungsstelle

Im Zusammenhang eines Antrags an das Umweltbundesamt (UBA) auf Anerkennung als Zertifizierungsstelle wurden Ihre personenbezogenen Daten erhoben. Das UBA hat aus diesem Grund Ihre Daten von der

Name der Zertifizierungsstelle

erhalten.

Aufgrund uns obliegender Informationspflichten bitten wir Sie um Beachtung folgender Datenschutzhinweise gemäß Art. 14 DSGVO:

Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Umweltbundesamt
Fachgebiet V 1.10
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Kontaktdaten der*des Datenschutzbeauftragten des Umweltbundesamtes (UBA):

Kontakt zur* zum behördlichen Datenschutzbeauftragten des UBA erhalten Sie unter folgender Email-Adresse: udo.langhoff@uba.de bzw. unter folgender Telefonnummer: +49-30-8903-5141.

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Antragsverfahrens auf Anerkennung als Zertifizierungsstelle erhoben. Die Daten werden in der UBA eigenen Datenbank eingegeben, ausschließlich für interne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Die Daten dienen dem Fachgebiet des UBA zur Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen in der Zertifizierungsstelle in telefonischer oder schriftlicher Form sowie zum Austausch von Informationen im Rahmen der Antragsbearbeitung und späteren Überwachungsaufgaben nach § 41 Abs. 1 der 37. BImSchV.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist rechtmäßig gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO sofern deren Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist § 31 der

Anhang 2 zum Antrag auf Anerkennung als Zertifizierungsstelle DATENSCHUTZINFORMATION II

37.BImSchV. Gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 1 a) der 37. BImSchV teilt die Zertifizierungsstelle des UBA bei Antragsstellung die Namen und Anschriften der bei ihr verantwortlichen Personen mit. Gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 2 a) 37. BImSchV hat die Zertifizierungsstelle ihre Fachkunde zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeit nachzuweisen. Gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 2 b) der 37. BImSchV hat sie nachzuweisen, dass sie über eine ausreichende Zahl entsprechend qualifizierter Mitarbeiter verfügt.

Dazu muss die Zertifizierungsstelle gemäß § 31 Abs. 2 BImSchV Nachweise darüber erbringen, dass die in § 31 Abs. 1 BImSchV genannten Anforderungen erfüllt werden. Dies erfolgt durch Vorlage geeigneter Unterlagen ihrer Mitarbeiter. Die Zertifizierungsstelle benennt dem UBA dabei Mitarbeiter ihrer verschiedenen Bereiche und weist deren Fachkunde durch Nachweise wie Bildungsabschlüsse, Schulungsunterlagen und Referenzen nach.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Der Fachbereich der BLE richtet sich bei der Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten nach den Grundsätzen des Art. 5 Abs. 1 d) DSGVO i.V.m. § 75 Abs. 2 Var. 3, Abs. 4 BDSG. Die Daten werden solange gespeichert, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.

Es bestehen folgende Betroffenenrechte

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Es besteht ein Beschwerderecht beim
Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn

Anhang 2 zum Antrag auf Anerkennung als Zertifizierungsstelle
DATENSCHUTZINFORMATION II

Die Zertifizierungsstelle bestätigt gegenüber dem UBA Folgendes:

Wir haben dem UBA im Rahmen der Antragsstellung auf Anerkennung als Zertifizierungsstelle gemäß § 31 BImSchV personenbezogene Daten einzelner Mitarbeiter übersandt. Auf die im Anhang 2 angefügte Datenschutzinformation des UBA nach Art. 14 DSGVO haben wir die jeweils betroffenen Mitarbeiter hingewiesen. Dabei haben wir den jeweils betroffenen Mitarbeitern den Anhang 2 des Antragsformulars zur Kenntnisnahme zugänglich gemacht.

Name des Verantwortlichen

Ort, Datum, Unterschrift